

Am Hause erprobt sich der Mann! Denn wer im Hause und für das Haus nichts taugt, der taugt auch wahrlich nicht für die Volksgemeinde. Die Ehre und die Zucht des Hauses, die macht ein Volk stark und groß! — Nun diese Ehre, diese Zucht des Hauses erstrebt der Verein zum Frauenschutze. Der Staat ist daher in so hohem Grade dabei interessirt, daß dieses verdienstliche Wirken gedeihlichen Fortgang habe. Deshalb kann die Deputation aus vollster Ueberzeugung eine Unterstützung dieses Besuches befürworten.

Sie muß sogar das Gesuch befürworten, weil es sich darum handelt, die Segnungen einer Anstalt zu erhalten, welche nach den richtigsten, practischsten Principien Lehrerinnen und Erzieherinnen bildet.

Der Staat verwendet alljährlich 17,530 Thlr. für Heranbildung der Lehrer, aber nicht einen Groschen für Bildung von Lehrerinnen. Gleichwohl liegt es unbestritten in der Pflicht desselben, auch hierfür Sorge zu tragen. Es muß daher dem Staate nur sehr erwünscht sein, wenn er dieser Pflicht durch eine bloße Unterstützung genügen kann, statt auf eigene Hand und Kosten diesen wohlthätigen Zweck zu fördern.

Die Deputation würde daher selbst eine größere Summe befürwortet haben.

Es kann ihr natürlich nicht beikommen, einen Antrag noch über das Petitum hinaus zu stellen, unterlassen kann sie aber nicht, darauf hinzuweisen, wie vortheilhaft der oft gedachte Verein auch schon durch die Bescheidenheit seiner Bitte sich auszeichnet.

Zuversichtlich hofft die Deputation auf einstimmige Annahme ihres Gutachtens, welches dahin geht:

Die Kammer wolle im Vereine mit der zweiten Kammer bei der hohen Staatsregierung für den „Verein zum Frauenschutze“ eine den Bedürfnissen der Anstalt entsprechende, mindestens 500 Thlr. betragende Beihülfe beantragen.

Schließlich will die Deputation nicht unerwähnt lassen, daß die Mitglieder derselben Gebrauch gemacht von der zukommenden Einladung der hochverdienten Vorsteherin und an deren Seite die Anstalt besichtigt haben.

Musterhaft ist die den Vereinsstatuten beigedruckte Hausordnung, noch musterhafter aber deren Handhabung. Auch diese Anstalt „zeichnet sich durch ihre gesammte Einrichtung höchst vortheilhaft aus; einfach, zierlich und sauber, gewährt sie einen behaglichen Eindruck.“ Auch will die Deputation nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie bescheiden der Verein sein Petitum gestellt.

Secretair Starke: Als Mitglied des Ausschusses dieses Vereins für die Section Bauwesen und Umgegend kann es mir in der That nur zur größten Freude gereichen, alles das zu bestätigen, was im Berichte sowohl über den Zweck und die Einrichtung, als auch über die, ich darf wohl behaupten, bereits wirklich erfolgte segensreiche Wirksamkeit dieses Vereins gesagt worden ist. Hätte der Verein auch kein anderes Verdienst, als daß er, wie sowohl im Berichte als auch noch mehr in den Statuten hervorgehoben ist, sich bestrebt, verwaisten Töchtern aus den gebildeten Ständen ein Asyl zu bieten, und auf Sicherung einer angemessenen selbstständigen Stellung

für die sonst hilflosen Mädchen hinwirkt, einer Selbstständigkeit, welcher nachzustreben die Zustände der Jetztzeit warnend mahnen, so würde schon dieser Zweck, meines Bedünkens, hinreichend sein, um den Verein zu einer Unterstützung aus der Staatscasse für würdig zu halten. Allein ich fühle mich verpflichtet, noch besonders dankend und laut zu rühmen, daß der Verein auch die sich bis jetzt gestellten Zwecke auf das Treueste zu erfüllen sich angelegen sein läßt. Ich bin vor Kurzem durch den Drang der Verhältnisse genöthigt worden, in einem Gesuche auf dem Kammertische das Wohlwollen der Mitglieder der Kammer auf eine Familie hinzulenken, die durch den Verlust ihres Versorgers in die größte Bedrängniß versetzt worden ist. Meine Bitte ist wenigstens zur Zeit nicht ganz unberücksichtigt geblieben. Der Zweck derselben bestand lediglich darin, durch eine wo möglich zu erringende, wenn auch mäßige Beihülfe, die Aufnahme wenigstens eines Kindes jener Familie in diese Anstalt zu ermöglichen, und ich kann versichern, daß, wenn meine Bitte nur von einem etwas günstigen Erfolge begleitet sein sollte, mir für diesen Fall von den Vorsteherinnen des Vereins mit zuvorkommendster Bereitwilligkeit die Aufnahme dieses Kindes unter den billigsten Bedingungen in Aussicht gestellt worden ist. Dieses Umstandes erwähne ich lediglich aus dem Grunde, um hierdurch darzutun, daß dieser Verein auf keine Weise als nur ein localer Armenverein betrachtet werden darf, sondern daß er sich in seiner Wirksamkeit über das ganze Land verbreitet und gleiche Ebenbürtigkeit mit der Diaconissenanstalt, die auch in dieser Kammer sich des Wohlwollens der Mitglieder erfreut hat, beanspruchen darf. In soweit bin ich also auch vermögend, aus voller Ueberzeugung und mit Freuden mich der Deputation anzuschließen. Andererseits hätte ich gewünscht, daß von der geehrten Deputation ein Verfahren eingeleitet worden wäre, wie es wenigstens bei frühern Landtagen in ähnlichen Fällen beobachtet worden ist, nämlich daß zu den Berathungen die Mitglieder der zweiten Deputation zugezogen worden wären. Es handelt sich nämlich um die Verwilligung einer Position, die in dem Budget nicht enthalten ist. Es ist auch kein Vorschlag von der Deputation darüber geschehen, aus welchem Departement diese Summe bestritten werden soll. In ähnlichen Fällen hat dann die Finanzdeputation allemal auf dazu von der Kammer erhaltene Veranlassung sich darüber gutachtlich ausgesprochen. Das läßt sich gegenwärtig nun nicht mehr ändern, doch würde, wenn der Antrag der Deputation genehmigt werden sollte, bei der Abstimmung zu gleicher Zeit das Departement benannt werden müssen, aus dessen Casse die beanspruchte Bewilligung verabreicht werden soll.

Referent v. Erdmannsdorf: Ich erlaube mir, gleich auf diesen Vorwurf etwas zu entgegnen. Da die Deputation es nicht unternehmen konnte und auch nicht unternehmen durfte, einen so bestimmten Vorschlag einzubringen, so bestimmt sogleich den Fonds zu bezeichnen, aus welchem die Unterstützung gewährt werden solle, so hat sie auch unterlassen können und müssen, die geehrte Finanzdeputation zu ihren